

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 11 (1964)
Heft: 5

Artikel: 1954-1964 Zehn Jahre Arbeit für den Zivilschutz
Autor: Leimbacher, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Paul Leimbacher, Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz kann im November 1964 auf zehn Jahre Arbeit zurückblicken, die dem Auftrag gemäss der Aufklärung über Bedeutung und Notwendigkeit der zivilen Landesverteidigung galten und dem Zivilschutz, wie er sich heute in unserem Lande abzeichnet, zum Durchbruch verhelfen. Es ist die Aufgabe dieser unserem bescheidenen Geburtstag gewidmeten Sondernummer, diese Entwicklung aufzuzeigen und damit auch allen bekannten und unbekanntem Mitarbeitern zu danken, die uns in diesen Jahren treu zur Seite standen und sich auch durch Schwierigkeiten und Anfechtungen nicht davon abhalten liessen, unablässig für den Zivilschutzgedanken aktiv und mutig einzustehen.

1. Vorgeschichte

Anfangs der 50er Jahre erhielt der Zentralverband der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft von seiten der Bundesbehörden den Auftrag, zu sondieren und zu prüfen, ob nicht der im Jahre 1946 aufgelöste Schweizerische Luftschutzverband wiederum ins Leben gerufen werden könnte. Der Vorort Bern der SLOG, unterstützt durch die bestehenden Sektionen Schaffhausen und Thurgau, bestimmte ihren Vizepräsidenten, den Berichterstatter, mit der Durchführung dieser Sondierungen und eventuellen Vorbereitung zu einer neuen Gründung.

Eine Bestandesaufnahme in den Kantonen ergab, dass in der Westschweiz das «Centre Romand» mit der Sektion Waadt, in der deutschen Schweiz der Schaffhauser Luftschutzverband nie aufgehoben worden sind. Auch im Kanton Thurgau bestand ein Luftschutzverband, der seine Tätigkeit nach einigen Jahren der Passivität wieder aufnahm. Vom alten Schweizerischen Luftschutzverband war noch eine Stiftung mit einem fünfköpfigen Stiftungsrat da, der das alte Vermögen des aufgelösten Verbandes betreute. Auch bestanden in verschiedenen Kantonen noch Fonds, die von den aufgelösten kantonalen Verbänden herrührten.

Eine Umfrage bei den kantonalen Behörden ergab in den meisten Fällen eine zustimmende Antwort zur Gründung von kantonalen Sektionen. So konnten innert kürzester Zeit in folgenden Kantonen neue Zivilschutzverbände gegründet werden:

Basel	1954
Bern	1954
Aargau	1954
Solothurn	1954

Einiges Kopfzerbrechen ergab die Bezeichnung der neuen Verbände. Einig war man sich, dass das Wort «Luftschutz» eliminiert werden sollte und durch einen passenderen Ausdruck ersetzt werden müsse. Ueber Zivilverteidigung, Bevölkerungsschutz und Zivilabwehr kam man definitiv zum Wort «Zivilschutz», das sich dann innert kürzester Zeit beim Volk sehr gut eingebürgert hat.

Im Sommer 1954 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, dass die SLOG den Bundesbehörden die bevorstehende Gründung eines neuen Zivilschutzverbandes melden durfte. Erfreulicherweise konnte in der Person von Herrn alt Bundesrat Eduard von Steiger ein prominenter und populärer Mann gefunden werden, der bereit war, als Kapitän das neue, noch etwas gebrechliche Schiff zu leiten. Das Gründungskomitee, das anfangs 1954 aus dem Statut einer Unterkommission der SLOG von dieser Gesellschaft entlassen wurde und sich nun selbständig betätigte, wurde stark erweitert und beschloss auf das Datum des 21. November 1954, die Gründungsversammlung in Bern anzusetzen.

Dem Gründungskomitee gehörten folgende Damen und Herren an: Präsident: Paul Leimbacher, Bern, SLOG; Mitglieder: A. Aellen, Bern, A+L; Dr. P. Böhringer, Basel, BBZ; Dr. Cordone, Lausanne, Centre Romand; Dir. W. Diethelm, Wabern, Bern, Bund; Dir. H. Haug, Bern, SRK; Dr. E. Hochuli, Basel, BBZ; Regierungsrat Janner, Locarno, SLOG; Dr. E. Isler, Frauenfeld, ThBZ; F. Kaufmann, Luzern, LuBZ; E. Masson, Neuhausen, ShBZ; Dr. M. Lüthi,

Burgdorf, SLOG; K. Loeliger, Liestal, Baselland; O. Pünter, Journalist, Bern, Presse; E. Peyer, Zürich; E. O. Stauffer, Frauenfeld, ThBZ; A. Schneider, Zürich; Ed. Schmid, Lausanne, Centre Romand; E. Schürmann, Olten, SoVZ; E. Schwegler, Luzern; Hptm. Sonderegger, Aarau, Arg. ZV.

2. Die Gründung

Der Gründungsakt fand im ehrwürdigen Rathaus in Bern, am 21. November 1954, statt. Bundesrat Dr. Ph. Etter überbrachte die Grüsse des Bundesrates. Die Veranstaltung war weitgehend als eine Arbeitstagung aufgezo-gen worden, indem vier Vorträge vorgesehen waren. Es sprachen folgende Herren: der Generalstabschef, Oberstkorpskommandant L. de Montmollin, über das Thema «Bedeutung und Organisation des Zivilschutzes»; Professor Dr. Ed. von Waldkirch über «Die rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes»; Dr. H. Haug über die Frage «Warum einen Schweizerischen Bund für Zivilschutz?», und Dr. Vollenweider, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, über den «Kriegssanitätsdienst einer Stadt».

Der Gründungsbeschluss lautete schlicht und einfach: «Die am 21. November 1954 im Rathaus in Bern tagende Versammlung beschliesst, den Schweizerischen Bund für Zivilschutz zu gründen.»

Zweck und Ziel des sich Schweizerischer Bund für Zivilschutz nennenden neuen Verbandes sind in den einstimmig angenommenen Statuten wie folgt umschrieben:

- Prüfung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen;
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen;
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Zielsetzung haben.

Diese klare Umschreibung des Zweckes aus dem Gründungsjahr 1954 hat bis heute keine Aenderung erfahren.

Mitgliederbewegung 1954—1964

	1954 oder Gründungsjahr		1964	
	Einzel- mit- glieder	Koll.- mit- glieder	Einzel- mit- glieder	Koll.- mit- glieder
Aargauischer Bund für Zivilschutz	20	5	171	25
Association suisse romande de la protection civile ¹	535	10	(1032)	(108) ²
Associazione ticinese per la protezione civile	10	22		
Basler Bund für Zivilschutz	297	14	1262	153
Bernischer Bund für Zivilschutz	155	47	1722	194
Sektion Graubünden des SBZ	73	24	2448	137
Luzerner Bund für Zivilschutz	17	21	78	—
Solothurnischer Zivilschutzverband	80	60	207	70
Schaffhauser Bund für Zivilschutz	100		193	28
St.-Gallischer Bund für Zivilschutz	147	56	2480	170
Thurgauischer Bund für Zivilschutz	189	24	561	58
Zürcherischer Bund für Zivilschutz	40	1	1456	511
Zivilschutzvereinigung Zug			52	—
¹ Später: Association vaudoise pour la protection des civils			756	68
Section de Genève de l'USPC			67	9
Association fribourgeoise pour la protection des civils			136	31
Association cantonale neuchâteloise pour la protection des civils			73	—
	1663	284	11662	1454
	1947		13116	

² Unten einzeln aufgeführt.

Als erste stimmberechtigte Mitglieder wurden aufgenommen:

Association romande de P. A.
Thurgauischer Luftschutzverband
Luftschutzverband des Kantons
Schaffhausen
Solothurner Verband für Zivilver-
teidigung
Aargauer Verband für Zivil-
verteidigung
Bernischer Bund für Zivilschutz
Basler Bund für Zivilschutz
Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerischer Samariterbund
Schweizerischer Katholischer
Frauenbund
Schweizerischer gemeinnütziger
Frauenverein
Schweizerischer Aufklärungsdienst

Mit Akklamation wurden von der Versammlung alt Bundesrat Eduard von Steiger zum 1. Präsidenten und weitere 12 Damen und Herren in den Zentralvorstand gewählt.

Die Versammlung stimmte der folgenden Resolution zu:

1. In der Zeit der totalen Kriegführung müssen unbedingt auch Massnahmen zum Schutz und zur Betreuung der Zivilbevölkerung getroffen werden. Die Armee kann im Kriegsfall ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn die Zivilbevölkerung geschützt ist und über Mittel und Organisationen zur Selbsthilfe verfügt. Die verantwortlichen Behör-

den werden deshalb ersucht, den Zivilschutz kräftig zu fördern.

2. Damit die Gefahren vom Volke erkannt und die sich aufdrängenden praktischen Massnahmen sowie die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen verstanden und gutgeheissen werden, ist eine umfassende Aufklärung geboten. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bekundet seinen Willen, diese Aufklärung zu fördern und dadurch die Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Die Gründungsversammlung, die im ganzen Land ein gutes Echo fand, stand unter der Leitung des Präsidenten des Gründungskomitees, Paul Leimbacher, Bern.

3. Aufbauarbeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

1955: Die von 22 Sektionen mit 48 Delegierten besuchte 1. Delegiertenversammlung tagte im Konferenzsaal des Eidg. Finanz- und Zolldepartements in Bern. Sie konnte als Sektionen neu aufnehmen:

Associazione ticinese per la protezione civile
Zürcherischer Bund für Zivilschutz
Luzernerischer Bund für Zivilschutz.
Folgende Verbände als Mitglieder:
Bund schweizerischer Frauenvereine
Schweizerischer Militärsanitätsverein

Interkantonaler Rückversicherungs-
verband
Schweizerischer Gewerbeverband
Schweizerische Luftschutz-
Offiziersgesellschaft
Schweizerische Offiziersgesellschaft
Schweizerischer Caritasverband
Schweizerische Gemeinnützige
Gesellschaft
Schweizerischer Zentralverband der
Haus- und Grundbesitzervereine.

Die Haupttätigkeit bestand in der Aufklärung über den Zivilschutz im Hinblick auf die kommende Zivilschutz-Gesetzgebung. Zu diesem Zwecke hielten die Herren Bürgermeister H. Hjelmberg und Generalsekretär K. Ek aus Schweden in sieben Schweizer Städten Vorträge über den schwedischen Zivilschutz.

Der erste Referentenkurs wurde gemeinsam mit dem Schweizerischen Aufklärungsdienst (SAD) durchgeführt und von mehr als 100 Referenten besucht. Eine Poststempelaktion diente ebenfalls der Aufklärung. Zwei Mitglieder des Zentralvorstandes nahmen als Beobachter an einem Kongress der Fédération internationale pour la protection civile in Brest teil.

1956: Die Delegierten vereinigten sich in diesem Jahr im Grossratsaal in Luzern. Neu in den Bund wurden aufgenommen:

Sektion Graubünden des SBZ
St.-Gallischer Bund für Zivilschutz
Sektion Genf des SBZ.
Sodann als Mitglieder:
Abteilung für Luftschutz des EMD
Bund schweizerischer Militär-
patienten
Schweizerischer Typographenbund
Schweizerischer Eisenbahnerverband
Schweizerischer Handels- und
Industrieverein
Schweizerischer Bauernverband.

Der Aufstand in Ungarn gab im Herbst der Aufklärungstätigkeit einen grossen Aufschwung. Diese wurde durch die Organisation eines zweiten Referentenkurses in Dübendorf, der von rund 100 Teilnehmern besucht war, weiter vorangetrieben. Sodann erschien der erste illustrierte Aufklärungsprospekt in drei Landessprachen.

Die Vorarbeiten für einen eigenen Werbefilm wurden aufgenommen, während rund 20 schwedische und deutsche Filme für die Abgabe an Interessenten zur Verfügung standen.

Die Poststempelaktion wurde im ganzen Land weitergeführt, und andererseits erhielten wir die Zusage, dass eine der Werbemarken im Jahre 1957 für den Zivilschutz werben soll.

Am 1. März konnte halbtagsweise eine ständige Kraft auf dem Sekre-

tariat eingestellt werden. Die Räume stellte das Schweizerische Rote Kreuz in uneigennützig Weise gratis zur Verfügung.

In diesem Jahr machte sich auch der Einsatz der Presse- und Informationsstelle bemerkbar. Die Herren Alboth und Chopard bedienten die Presse der ganzen Schweiz mit deutschen und französischen Artikeln.

Aus Deutschland, Norwegen und Dänemark erhielten wir Besuche prominenter Zivilschutzfachleute, während eine Delegation unseres Bundes Schweden und Dänemark besuchte.

Finanziell musste der erste grössere Rückschlag mit einem Defizit von Fr. 2271.75 bei der Hauptkasse und Fr. 4193.60 bei der Verbandszeitschrift entgegengenommen werden.

1957: In diesem Jahr war Zürich als Tagungsort an der Reihe. Im ehrwürdigen Raum des Gesellschaftshauses der Constaffel-Gesellschaft «zum Rüden» fand die denkwürdige Delegiertenversammlung statt, an der Bundesrat Dr. M. Feldmann das Wort ergriff und ein glänzendes Referat über das Thema «Zivilschutz, gegenwärtige Lage und künftige Massnahmen» hielt.

Neu aufgenommen wurde die Sektion Association fribourgeoise pour la protection des civils.

Als Mitglieder:

Vereinigung schweizerischer Gemeinden
Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- u. Metallindustrieller
Schweizerischer Kaufmännischer Verein
Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband
Verein schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten
Schweizerischer Bierbrauerverein
VSK, Verband schweizerischer Konsumvereine
Schweizerischer Unteroffiziersverband.

Die Tätigkeit stand im Zeichen der Abstimmung über den Verfassungsartikel. Wir wurden dabei zu unserer eigenen Ueberraschung Ende Januar mit der Durchführung und Leitung der Abstimmungskampagne betraut. Eine Aufgabe, die wir nur mit gemischten Gefühlen übernahmen, wurde doch der Abstimmungstag äusserst kurzfristig auf anfangs März festgelegt. Wir hatten also nur fünf Wochen Zeit und sollten das Unmögliche erfüllen, innert dieser kurzen Zeit die negative Stimmung im Schweizervolk in eine positive umzuwandeln. Unser Präsident, Herr alt Bundesrat Ed. von Steiger, setzte sich wie in seinen jungen Jahren mit grösstem Eifer für den Verfas-

Rechnungsergebnisse 1954—1964

	Verbandsrechnung:		Zeitschrift:
	Umsatz 1	Defizit oder Ueberschuss	
1955	31 665.—	+ 1 795.50	— 860.—
1956	27 396.05	+ 1 537.80	— 2 271.75
1957	154 804.25 ²	— 6 733.97	— 1 717.45
1958	59 347.95	— 5 051.04	— 8 303.30
1959	65 514.65	+ 2 620.87	— 3 655.80
1960	64 339.84	— 1 543.54	— 5 478.43
1961	74 115.51	+ 1 643.11	— 12 716.54
1962	91 764.78	+ 1 079.98	— 4 124.46
1963	76 889.15 ³	— 944.40	+ 5 243.75

1 Ohne Zeitschrift.

2 Abstimmungsjahr.

3 Ohne Filmabrechnung «Wir können uns schützen».

Die Defizite bei der Zeitschrift «Zivilschutz» wurden weitgehend durch Entnahme aus dem Fonds des ehemaligen Schweizerischen Luftschutzverbandes gedeckt.

sungsartikel ein. Mehr und mehr konnten wir in den letzten Wochen das Stimmungsthermometer zugunsten des Zivilschutzes korrigieren, und wer weiss, wenn uns noch zwei oder drei Wochen für die Aufklärungsarbeiten geblieben wären, ob wir nicht doch einen vollen Erfolg hätten buchen dürfen. Wohl nahm die Mehrheit der Stände den Verfassungsartikel an, doch mit den Ergebnissen der Westschweiz kam die Vorlage mit einem Nein-Ueberschuss zu Fall. Es zeigte sich aber später, dass sich diese Niederlage in einen Sieg des Zivilschutzgedankens wandelte, da sie Volk und Behörden zum Nachdenken zwang und zur Einsicht brachte, bisher zu wenig getan zu haben. Während dieser fünf Wochen der Abstimmungskampagne wurde die Zivilschutzaufklärung im ganzen Lande so auf Hochtouren gebracht, wie sie noch nie durchgeführt werden konnte.

In Bern fanden sich die Vertreterinnen von 47 Frauenverbänden zu einer Zivilschutz-Arbeitstagung zusammen. In den Rekruten- und Kadernschulen unserer Armee wurde eine grosse Aufklärungsaktion mit der Broschüre «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» und einem Aufruf von Herrn Bundesrat P. Chaudet gestartet.

Auch die Arbeiten für den Film «Vielleicht schon morgen», der der bekannten Firma Condor AG in Zürich zur Herstellung übertragen wurde, machten Fortschritte.

Anfangs Oktober erschien als neue Aufklärungsschrift die Uebersetzung einer schwedischen Broschüre: «Den Atomkrieg überleben, ein Problem für uns alle!» Innert fünf Wochen war die erste Auflage von 50 000 Exemplaren vergriffen. Es gab Gemeinden, Unternehmen, Schulen, Vereine usw., die die Schrift en bloc aufkauften.

Neu wurde eine Aufklärungsschrift über das Wie und Wo der Mitarbeit im Zivilschutz in Arbeit genommen.

Anstrengende Tage hatte unser Filmdienst, der in den letzten zwei Wochen vor der Verfassungsabstimmung täglich bis zu 50 Filme in Vorführung hatte. Die Nachfrage war jedoch grösser als die Liefermöglichkeiten.

Eine Grossaktion war die Einführung der «Selbstschutz- und Kameradenhilfekurse», die wir mit dem Schweizerischen Samariterbund aus der Taufe hoben und lancierten.

Der Erfolg an der Waffenschau in Herisau führte zu einer grösseren Beteiligung an der Armeeschau in Bern. Sie war die Vorbereitung einer für das Jahr 1958 geplanten grösseren Wanderschau. Selbstverständlich wurde auch die Beteiligung an der Saffa II in Zürich vorbereitet.

In einem dritten Referentenkurs, der wieder mit dem SAD zusammen durchgeführt wurde, kamen in Luzern 70 Referenten zusammen.

Eine Delegation unseres Verbandes fuhr unter der Leitung des Zentralsekretärs in das NATO-Hauptquartier nach Paris, um sich daselbst über den Zivilschutz in den NATO-Ländern orientieren zu lassen. Im «Lohn» in Kehrsatz fand eine Besprechung betreffend Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen zu einem internationalen Verband statt, die unter der Leitung von alt Bundesrat Ed. von Steiger stand.

Das Jahr 1957 war für den SBZ das erfolgreichste Jahr. Es brachte dem Verband eine maximale Arbeitsbelastung. Wurden doch in diesem Jahr 310 000 Werbeschriften in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgegeben, wobei die Abstimmungsliteratur nicht eingeschlossen ist.

Finanziell erlebten wir eine Enttäuschung, indem der Nationalrat die Bundessubvention auf die Hälfte herabsetzte. Der Ständerat korrigierte und der Nationalrat folgte in der letzten Sessionswoche dem Beschluss des Ständerates.

1958: Vier wichtige Ereignisse kennzeichnen dieses Jahr:

1. Die verstärkte Aufklärung einerseits durch den Einsatz des eigenen, neuen und ersten schweizerischen Zivilschutz-Aufklärungsfilmes «Vielleicht schon morgen», andererseits durch zwei Ausstellungen:

a) die Werbung an der Saffa in Zürich durch einen Schutzraum und eine Werbesäule;

b) durch die Zivilschutz-Wanderausstellung einer Handels- und Industriegruppe, die an 34 Orten der Schweiz gezeigt wurde.

2. Durch den Beschluss der eidgenössischen Räte, einen neuen Zivilschutz-Verfassungsartikel im Jahre 1959 dem Volk vorzulegen.

3. Besuch einer Delegation des SBZ in Deutschland unter der Führung unseres Präsidenten, Herrn alt Bundesrat Ed. von Steiger, und Teilnahme an einem internationalen Kongress in Brüssel sowie Empfang einer österreichischen Delegation in der Schweiz.

4. Der unerwartete Tod von Bundesrat Dr. Markus Feldmann, der durch einen Herzschlag abgerufen wurde. Herr Dr. Feldmann war ein unentwegter Verfechter des Zivilschutzgedankens und hatte kurz vor seinem Tode den neuen Verfassungsartikel ausgearbeitet und ein Zivilschutzdispositiv für die künftige Gestaltung des Zivilschutzes in der Schweiz fertig erstellt. Sein Ableben bedeutete für den schweizerischen Zivilschutz einen schweren Schlag.

Im Hinblick auf die zweite Verfassungsabstimmung hatte der Vortrags- und Filmdienst im Jahre 1958 eine grosse Arbeit zu leisten. Unser Filmdienst besass in jenem Jahr rund 80 Zivilschutzfilmkopien für Ausleihzwecke, wovon mit 18 Kopien der Film «Vielleicht schon morgen» den Hauptteil ausmachte. Letzterer Film lief während 120 Tagen in 44 schweizerischen Filmtheatern als Vorspannfilm. Mit 1363 Filmvorführungen wurde im Jahre 1958 wohl ein Rekord geschaffen, der vermutlich nicht mehr so rasch erreicht wird.

Der für die Saffa erstellte neue Werbeprospekt «Wir alle machen mit» erreichte eine Auflageziffer von 80 000 Exemplaren. Eine äusserst wirkungsvolle Aufklärungsaktion konnte in Verbindung mit der Gesellschaft Usogas in Zürich (Vereinigung der schweizerischen Gaswerke) erzielt werden. Sie stellte uns ihre Haushaltszeitschrift «Eva im Haus» mit einer Auflage

von 400 000 Exemplaren gratis für eine gesamtschweizerische Aufklärungsaktion zur Verfügung.

Stark beschäftigt war die Rechtskommission mit der Prüfung der Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen. Verfassungsartikel und Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz lagen zum Studium vor.

Finanziell brachte das Jahr 1958 einen grossen Rückschlag. Bei Fr. 147 892.28 Einnahmen und Franken 154 804.25 Ausgaben ergab sich ein Defizit von Fr. 6911.97.

Die Delegiertenversammlung fand in Lausanne statt, wo Staatsrat Dr. Guisan einen interessanten Vortrag über «Probleme des Zivilschutzes» hielt. Als Gäste durften wir die Herren Bundesrat Dr. M. Feldmann und Generalstabschef Annasohn begrüessen.

1959: Ein schweizerisches Aktionskomitee unter dem Vorsitz von Herrn Landammann und Nationalrat Dr. Bachmann aus Aarau, das auch vom SBZ mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tatkräftig unterstützt wurde, konnte im Mai 1959 als Erfolg die Annahme des Zivilschutz-Verfassungsartikels registrieren. Alle Stände nahmen an und auch die Mehrheit der Ja-Stimmen war nicht gefährdet.

Der Hauptanteil an der Werbung und Aufklärung lag im Jahre 1959 beim Presse- und Informationsdienst. Interessant war, zu registrieren, dass nach der Abstimmung der Vortragsdienst sehr stark zunahm und die Vorträge sehr gut besucht waren.

Die Delegiertenversammlung in St. Gallen war eine grosse Kundgebung für den Zivilschutzgedanken, indem an ihr die Herren Bundesrat Dr. Wahlen, alt Bundesrat Ed. von Steiger und alt Staatsrat Picot aus Genf über Landesverteidigung und Zivilschutz referierten.

Im Frühling 1959 wurde in der Person von Herrn E. Fischer ein Zivilschutzbeauftragter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ernannt.

In der Westschweiz wurde ein gut besuchter Referentenkurs in französischer Sprache durchgeführt.

Die grösste Werbung starteten wir mit der Spezialnummer «Zivilschutz» des Organes der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft «Die Elektrizität». Analog der im vorhergehenden Jahr durchgeführten Aktion mit dem Organ «Eva im Haushalt» bereiteten wir eine Verteilung der Aufklärungsnummer in 300 000 schweizerische Haushaltungen vor. Die Verteilung musste allerdings auf die ersten Monate 1960 verschoben werden, da die Zusammenstellung gewisse zeitliche Vorbereitungen bedingte.

Aus dem Ausland waren der Ausbildungschef des deutschen Zivilschutzes und der Landesstellenleiter von Baden-Württemberg sechs Tage auf einer Studienreise bei uns zu Gast.

Wiederum war bei den Finanzen ein grosses Defizit zu erwarten, so dass die Eidgenossenschaft in die Lücke trat und uns zusammen mit einem Rückvergütungsbeitrag der Saffa durch eine Nachsubvention die Deckung der Schulden ermöglichte.

1960: Der erste Satz des Jahresberichtes lautet: «Das Jahr 1960 stand unter dem Einfluss der Vorbereitungsarbeiten für die schweizerische Zivilschutzgesetzgebung.» In diesem Jahr wurde die definitive Unterstellung des Zivilschutzes unter das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vollzogen, und gleichzeitig brachte es auch die Inangriffnahme der Revision des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1950 betreffend die baulichen Massnahmen im Zivilschutz. Der SBZ nahm an allen diesen Beratungen und Vorgesprechungen aktiven Anteil und war auch in der grossen Expertenkommission massgebend vertreten.

Auf dem Sektor der Aufklärung zeigte sich eine vermehrte Tätigkeit der Sektionen, die teilweise auch ausländische Referenten für Vorträge einspannten. Von Handel, Gewerbe und Industrie wurde die Schaffung von speziellen Werbeplakaten für die Betriebsschutz-Organisationswerbung verlangt. Der SBZ beschaffte sieben solcher Werbeplakate, die einen sehr guten Absatz fanden.

Im Filmdienst wurde an die Schaffung eines zweiten schweizerischen Aufklärungsfilmes «Wir können uns schützen» herangetreten. Auch konnten einige gute ausländische Filme erworben werden. Die Broschüre «Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» wurde den neuen Verhältnissen angepasst und illustriert.

Beim Pressedienst wurden die Pressebulletins und Pressemappen als weitere verbesserte Zeitungswerbung eingeführt.

Die an der Saffa gezeigten Bilder wurden dem Deutschen Luftschutzverband zur Verfügung gestellt. Sodann stellte man die Projekte für die Beteiligung an der Hyspa 1961 in Bern fertig.

Eine kleine Delegation besuchte die Nachbarorganisation in Baden-Württemberg in Stuttgart und Kressbach. Von Finnland weilte der Präsident des Finnischen Zivilschutzverbandes, Generalleutnant Poppius, als Gast bei uns.

Das Zentralsekretariat wurde ausgebaut. Im Jahre 1960 gab man zur vermehrten Mitgliederwerbung einen kleinen, sehr hübschen Faltprospekt

«Deine Hilfe ... unsere Stärke» in Deutsch und Französisch heraus.

Neu in den SBZ konnte der Schweizerische Pfadfinderbund aufgenommen werden.

Die Delegiertenversammlung fand in Basel statt und brachte eine Demonstration im Hinblick auf radioaktiven Schutz durch das Deutsche Rote Kreuz.

1961: Zu unserem grössten Bedauern nahm unser Präsident, Herr alt Bundesrat Ed. von Steiger, aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt als Präsident. Er wurde durch den Präsidenten der Bündner Sektion, Herrn Ständerat Dr. Gion Darms, Chur, im Präsidium abgelöst. An einer von der Sektion Bern sehr nett arrangierten Delegiertenversammlung fand in Anwesenheit unserer Behörden und hoher ausländischer Gäste eine Abschiedsfeier für den zurücktretenden Präsidenten statt. Herr Bundesrat L. von Moos übernahm die Dankesrede für die grossen Verdienste des unermüdlischen Magistraten, der von der Delegiertenversammlung spontan zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

Zwei Ereignisse beeinflussten unsere Arbeit:

1. Die Berlinkrise, die die Kriegsgefahr stark erhöhte;
2. die Explosion einer russischen 57-Megatonnen-Wasserstoffbombe im Herbst.

Im Einverständnis mit den Bundesbehörden richtete der Schweizerische Bund für Zivilschutz nach der Explosion der russischen Wasserstoffbombe einen Aufruf an das Schweizervolk, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass wir uns schützen können, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

In acht Sitzungen und Tagungen berieten die Organe des SBZ den vorliegenden Entwurf zu einem Zivilschutzgesetz. Oft prallten die Gemüter bei der Frage der teilweisen Bewaffnung des Zivilschutzes, Unterstellung des Zivilschutzes unter das EMD oder unter ein anderes Departement aufeinander.

Auf dem Gebiet der Aufklärungsarbeiten ergab sich im Herbst eine Umstellung. Im Vordergrund standen die Aufklärungen über die Auswirkungen der radioaktiven Strahlung. Man sah auf eidgenössischem Boden die Herausgabe einer amtlichen Aufklärungsschrift vor. Leider verliefen die guten Anfänge später im Sand. Einen schönen Erfolg hatte unser neuer Werbezug: die Schaufensteraktion. In mehreren Schweizer Städten und Gemeinden konnte ein guter Erfolg erzielt werden. An der Hyspa warb ein Schutzraum mit Grossphotos für den Zivilschutz. Neu eingeführt wurde auch die Aktion der Auflegung der

Herausgegebene Werbesehriften und Plakate 1954—1964

Wie schützen wir uns?

Illustr. Prospekt, farbig, 14 Seiten		
d.	70 000	fr. 30 000 it. 10 000
d.	42 000	
d.	112 000	fr. 30 000 it. 10 000

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung!

Illustr. Prospekt, schwarzweiss, 12 Seiten		
d.	50 000	fr. 20 000 it. 10 000
d.	35 000	fr. 15 000 it. 10 000
d.	15 000	fr. 10 000 it. 5 000
d.	100 000	
d.	200 000	fr. 45 000 it. 25 000

Den Atomkrieg überleben, ein Problem für uns alle!

Illustr. Prospekt, 38 Seiten		
d.	50 000	fr. 20 000
d.	80 000	
d.	130 000	fr. 20 000

Wir alle machen mit!

Illustr. Prospekt, farbig, 12 Seiten		
d.	60 000	fr. 20 000 it. 5 000

Der Schutzraum

Schwarzweiss, 8 Seiten		
d.	20 000	fr. 10 000 it. 5 000

Zivilschutzfibel

Schwarzweiss, 80 Seiten		
d.	10 000	

Zivilschutzgesetze

Schwarzweiss, 24 Seiten		
d.	1 000	

Deine Hilfe ... unsere Stärke
Werbeplakate für BSO
Kleinplakate

d.	22 400	fr. 5 000
	1 500	
	1 200	

Total 718 000 Aufklärungs- und Werbesehriften

Zeitschriften

Eva im Hause	400 000	d. und fr.	32 Seiten
Die Elektrizität	300 000	d. und fr.	26 Seiten
	<u>700 000</u>		

Sondernummern «Zivilschutz» und «Alerte» 1954—1964

1955	Die Kriegsfeuerwehr	100 000	(«Zivilschutz»)
1956	Allgemeine Werbung «Alerte»	40 000	(«Alerte»)
1957	Abstimmungs-Sondernummer	40 000	(«Zivilschutz» und «Alerte»)
1958	SAFFA-Sondernummer	45 000	(«Zivilschutz»)
1961	HYSPA-Sondernummer	40 000	(«Zivilschutz»)
	<u>Total</u>	265 000	Sondernummern

Zeitschrift «Zivilschutz» in den Wartezimmern der Aerzte und Zahnärzte, bei Coiffeuren usw.

Ein Versuch der erstmaligen Durchführung einer Zivilschutz-Werbewoche in Burgdorf brachte einen guten Erfolg.

Aus dem Ausland durften wir den Besuch von Herrn Direktor Otto Peterson vom Dänischen Zivilschutzverband aus Kopenhagen verzeichnen. Er hielt in St. Gallen und Bern vor vollen Sälen Vorträge über die

dänischen Vorbereitungen für den Schutz vor radioaktiven Strahlen und zeigte erstmals den dänischen Aufklärungsfilm über radioaktive Verseuchung.

Im Filmdienst konnten dank der Anschaffung eines Tonbandaufnahmeapparates einige fremdsprachige Zivilschutzfilme mit deutschem Tonband versehen werden.

Der Pressedienst hatte nach der russischen Wasserstoffbombenexplosion Arbeit in Hülle und Fülle. Die

Nachfrage nach Artikeln und Bildern über die Auswirkungen und Schutzmassnahmen waren ins Unermessliche gestiegen. Es gab wohl keine Schweizer Zeitung, mit Ausnahme der kommunistischen Presse, die nicht einen Artikel über das Problem der Radioaktivität brachte.

Aus Deutschland besuchte uns der Präsident des Deutschen Bundesluftschutzverbandes mit zwei seiner engsten Mitarbeiter, während eine Delegation des SBZ mit dem Beauftragten für Zivilschutz des EJPD die Ausstellung «Interschutz — Roter Hahn» in Köln besuchte und bei dieser Gelegenheit einen Abstecher nach Waldbröl und Marienthal machte. Aus Oesterreich besuchte uns kurz vor Jahresende ein Vorstandsmitglied und Nationalrat aus Innsbruck.

Bei den Finanzen war ein kleiner Ueberschuss zu registrieren, der das Verbandsvermögen auf die immerhin noch bescheidene Summe von Fr. 2790.44 erhöhte.

1962: Dieses Jahr stand im Zeichen der Trauer. Der SBZ verlor am 10. Februar 1962 seinen grössten Förderer und ersten Ehrenpräsidenten, Herrn alt Bundesrat Ed. v. Steiger. Das Geschick wollte, dass einer der Mitarbeiter des SBZ, unser langjähriger Uebersetzer und Protokollführer, Ernst Eichenberger, acht Tage vor ihm bestattet wurde. Herr alt Bundesrat Ed. von Steiger nahm noch persönlich an dessen Trauerfeier teil. Unser Ehrenpräsident war ein überzeugter Streiter für den Zivilschutzgedanken, hatte er doch als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements während der Kriegsjahre engen Kontakt mit den Leiden der Zivilbevölkerung im In- und Ausland. Diesem edlen und grossen Berner Bürger von eidgenössischem Format hat der Zivilschutz in der Schweiz viel zu verdanken.

Die Hauptarbeit stand unter dem Motto «Inkraftsetzung des Zivilschutzgesetzes». Nachdem das Gesetz bereits im Dezember vom Nationalrat durchberaten war, konnte es in der Märzsession von beiden Räten mit grossem Mehr angenommen werden. Da es einer kleinen Oppositionsgruppe in der Westschweiz nicht gelang, die notwendige Zahl von Unterschriften für ein Referendum zusammenzubringen, konnte der erste Teil auf den 1. Oktober 1962 und das ganze Gesetz auf den 1. Januar 1963 in Kraft gesetzt werden. Bereits stand eine neue Aufgabe vor der Tür. Der Entwurf zu einem neuen Gesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz lag auf dem Tisch. Auch hier hatte der SBZ grossen Anteil an den Beratungen.

Nicht verständlich war, dass man die als Ratgeber dienende eidgenös-

sische Luftschutzkommission auflöste. Eine Massnahme, die weiterherum Kopfschütteln auslöste.

Die Arbeit in der Aufklärung wurde infolge des Ueberganges zum neuen Zivilschutzgesetz etwas gehemmt. Einerseits fehlten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, andererseits musste eine Umgruppierung in der Aufklärung vorgenommen werden. War sie bis anhin weitgehend auf die Herbeiführung der gesetzmässigen Grundlagen ausgerichtet, so ergaben sich nun neue Aufgaben. Die Aufklärung in bestimmten Volksschichten, Umstellung der Aufklärung von schweizerischem Boden auf kantonalen, regionalen oder sogar Gemeindeboden. Diese Umstellung konnte nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden. Man musste entsprechende Vorbereitungen treffen.

Neu begonnen wurde mit dem Studium der Aufgaben der Jugend im Helfertum. Eine Kommission, der alle interessierten Verbände der Lehrerschaft, der Jugend und interessierter Kreise angehören, nahm die ersten Vorstudien auf.

An der Olma in St. Gallen führte man mit modernen Bildträgern eine Sonderschau über den Zivilschutz durch, die bei den Besuchern grossen Anklang fand.

Im Dezember konnte der zweite schweizerische Aufklärungsfilm «Wir können uns schützen», der von der Pro Film AG in Zürich hergestellt wurde und zu dessen Zustandekommen das Bundesamt für Zivilschutz und der SBZ weitgehend zusammengearbeitet haben, vorgeführt werden.

Kantone und Gemeinden haben auch hier wie beim ersten schweizerischen Film den Grossteil der Kosten übernommen.

Der Pressedienst hatte einen Rekordbetrieb, konnte er doch über 4000 Artikel und Einsendungen in der gesamten Schweizer Presse placieren und damit das Klima für eine referendumsfreie Inkraftsetzung des Zivilschutzgesetzes schaffen.

Am 5. Oktober empfangen wir in Zürich 40 Zivilschutzvertreter aus zehn ausländischen Staaten. Diese bereisten auf Einladung des EMD während einiger Tage verschiedene Städte und nahmen an der grossen Uebung in Aarau teil.

Die Delegiertenversammlung fand erstmals zweitägig statt. Die Sektion Graubünden empfing in Chur die Gäste und begleitete uns am zweiten Tag in die prächtigen Täler und Berghöhen des Engadins nach Pontresina.

Bei den Finanzen durften wir neben den grossen Beiträgen der Kantone und Städte an den zweiten Aufklärungsfilm eine hochherzige

Gabe eines grösseren schweizerischen Industriebetriebes in Oerlikon verzeichnen, die uns die Anschaffung von 20 Kopien des neuen Filmes ermöglichte.

1963: Im Jahresbericht dieses Jahres wurde zu Beginn vermerkt: «Das Jahr 1963 war das stillste Jahr seit Bestehen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz.» In den Kantonen und Gemeinden wartete man auf die Ausführungsbestimmungen zum Zivilschutzgesetz. Durch die Umwandlung der Abteilung für Luftschutz und den Rücktritt von Oberstbrigadier Eric Münch als Vorsteher des Zivilschutzes im Jahre 1962 ergab sich eine Zeit der Reorganisation. Die Abteilung wurde in Bundesamt umgetauft und als neuer Leiter wurde Herr Direktor Ernst Fischer bestimmt. Unter dieser Reorganisation litt auch die Tätigkeit des SBZ. Da wenig oder gar keine Kurse stattfanden, musste auch die Aufklärung eingeschränkt werden. Zu Beginn des Jahres kamen drei kleine Photoaffichen für die Benützung durch die Sektionen und Mitgliederverbände heraus. In verschiedenen Städten und Gemeinden wurde die Schaufensteraktion weitergeführt. Sodann veranstalteten die Apotheker der Kantone Bern, Basel-Stadt und Aargau eine Aufklärungsaktion für den Zivilschutz in ihren Schaufenstern.

Grosse Vorarbeiten wurden in der Schaffung eines Frauenprospektes, in der Kommission «Jugend und Zivilschutz» sowie in der Mithilfe beim Zivilverteidigungsbuch geleistet. Die Sektion Bern gründete Untersektionen, die sich sehr rasch zu ansehnlichen Sektionen ausdehnten. Im Januar führten wir in Sonloup mit sehr gutem Erfolg einen französischen Referentenkurs durch.

Beim Filmdienst gab es eine Entlastung, indem die Schmalfilmzentrale des Schweizerischen Schul- und Volkskinos in Bern den Vertrieb der beiden Filme «Vielleicht schon morgen» und «Wir können uns schützen» für jene Gemeinden, die kein eigenes Kino besitzen, übernahm.

Die Delegiertenversammlung wurde von der Tessiner Sektion in Locarno durchgeführt und brachte neben einem Referat über den «Stand des Zivilschutzes im Tessin» eine Besichtigung der Felsenkraftwerke Verbano.

Einstimmig wurde der Schweizerische Feldweibelverband in den SBZ aufgenommen.

Am 1. November bezog der SBZ eigene Büros an der Mittelstrasse 32 in Bern. Während neun Jahren durfte er zu Gast beim Schweizerischen Roten Kreuz sein.

Der Zentralsekretär nahm Ende September als Vertreter des Schweizerischen Zivilschutzes in Katrineholm an den Eröffnungsfeierlichkeiten der schwedischen Zivilschutzschule teil.

1964: Zwei wichtige Ereignisse kennzeichnen das 10. Tätigkeitsjahr des SBZ:

1. Die Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen (Verordnungen) zum Zivilschutzgesetz und die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes, die baulichen Massnahmen im Zivilschutz betreffend;
2. die Landesausstellung Expo 1964 in Lausanne.

Das erste Ereignis gab den Weg für eine vermehrte Tätigkeit frei, während die Expo im Sektor «Wehrhafte Schweiz» auch die Bedeutung des Zivilschutzes für unser Land vor Augen führt. In der Abteilung «Mensch und Haus» wurde ein modern eingerichteter Schutzraum gezeigt. Auf diesen Anlass hin erschien unsere Aufklärungsschrift «Der Schutzraum» in deutscher, französischer und in italienischer Sprache, die wir in gemeinsamer Arbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz erstellten.

Die Aufklärungsbroschüre «Die Frau in der Landesverteidigung» wurde derart gefördert, dass man

die ersten Exemplare auf anfangs 1965 erwarten darf. Sodann hat die Kommission «Jugend und Zivilschutz» ihre Arbeit in der ersten Phase abgeschlossen, indem eine erste Studie Fachleuten zur Vernehmlassung unterbreitet werden konnte und andererseits für die praktische Arbeit mit dem SRK (Jugendrotkreuz) die ersten Besprechungen aufgenommen werden konnten.

Auch die Schaffung eines grossen Werbeplakates wurde in die Wege geleitet. Die entsprechenden Entwürfe liegen vor und sollen weiter bearbeitet werden.

An einer zweitägigen Arbeitstagung kurz vor Ende der zehnjährigen Tätigkeit sollen Leute aus den Sektionen und Mitglieder im Hinblick auf die Tätigkeit in der Aufklärung auf dem Gurten in Bern weiter ausgebildet werden.

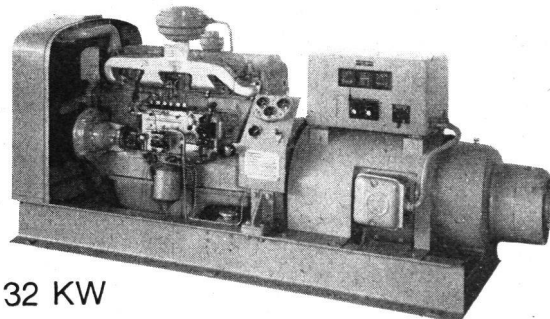
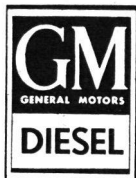
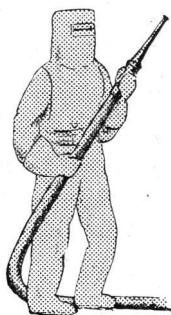
Die Vorarbeiten für einen dritten schweizerischen Aufklärungsfilm, der vor allem die Bedeutung des Zivilschutzes für das tägliche Leben zeigen soll, wurden in Angriff genommen.

Im Mai erhielten wir den Besuch von 17 österreichischen Vertretern, die in Bern und Basel diverse Zivilschutzbauten besichtigten und Vorträge über den schweizerischen Zivilschutzaufbau anhörten. Ein weiterer Besuch von 25 Damen und

Herren kam aus Baden-Württemberg, um sich in Bern Luftschutzbauten zeigen zu lassen und Vorträge auf dem Gebiet des Zivilschutzes und der Landesversorgung anzuhören. Sodann besuchten sie auch die Expo in Lausanne.

Erstmals organisierte der SBZ auf Wunsch einiger Mitglieder des Städteverbandes eine Studienreise nach Schweden. Es nahmen 42 Reisetilnehmer teil und besuchten die Orte Malmö, Katrineholm und Stockholm. Sodann nahm eine Delegation des Schweizerischen und Bernischen Bundes für Zivilschutz an einer Katastrophenübung in der Lüneburger Heide teil, ebenso war der SBZ an der Helfertagung des Bundesluftschutzverbandes in Hamburg als Gast vertreten. Diese Beziehungen und Reisen ins Ausland bestätigen uns immer wieder, dass die Zivilschutzprobleme in allen Ländern die gleichen sind und man überall mit Schwierigkeiten in der Rekrutierung zu rechnen hat.

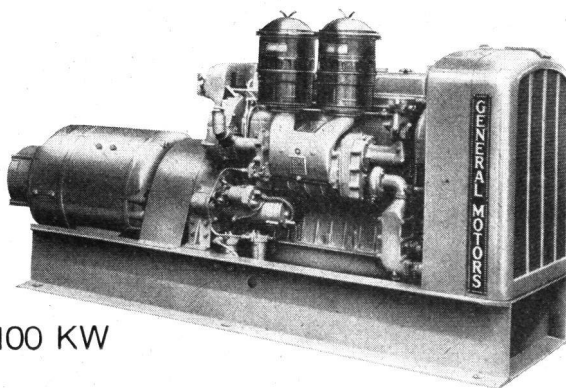
Die Delegiertenversammlung wurde in Anbetracht der Expo in Lausanne auf einen Tag beschränkt und fand in Thun, beim jüngsten Unterverband der bernischen Sektion, statt. Die DV galt vor allem der Standortbestimmung und der Abklärung der Zusammenarbeit zwischen Bundesamt und SBZ.



32 KW

DIESEL Notstromanlagen

in jeder Ausführung
für den Zivilschutz



100 KW

GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL

Diesel-Abteilung

Telefon 032 26161